

Vertrag über die Kostenerstattung einer Stundenpauschale am Checkpoint BLN

zwischen der

Kassenärztlicher Vereinigung Berlin KdöR,

vertreten durch den Vorstand,
Masurenallee 6 A, 14057 Berlin,

- nachstehend „**KV Berlin**“ genannt -

und der

Schwulenberatung Berlin gGmbH,

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Marcel de Groot,
Niebuhrstraße 59/60, 10629 Berlin,

- nachstehend „**Schwulenberatung Berlin**“ genannt -

- zusammen „**Vertragspartner**“ genannt -.

Inhaltsverzeichnis

Vertrag über die Kostenerstattung einer Stundenpauschale am Checkpoint BLN	1
Präambel	3
§ 1 Vertragsgegenstand, Bedingung	4
§ 2 Abrechnung.....	5
§ 3 Rechte und Pflichten der Schwulenberatung Berlin.....	6
§ 4 Vertragsbeginn, Laufzeit	6
§ 5 Sonstige Regelungen	7
§ 6 Haftung	7
§ 7 Schlussbestimmungen	7
Protokollnotiz zum Vertrag über die Kostenerstattung einer Stundenpauschale am Checkpoint BLN.....	8

Präambel

Die Schwulenberatung Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung, welche u.a. von der Senatsverwaltung Berlin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Berlin mit finanziellen Mitteln unterstützt wird.

Die Schwulenberatung Berlin errichtet einen sogenannten Checkpoint am Standort Hermannstraße 256-58, 12049 in Berlin, (im Folgenden: „Checkpoint BLN“ genannt) mit integrierter Versorgung für schwule und andere Männer, die Sex mit Männern haben sowie trans* Menschen, um im Rahmen der integrierten Versorgung Prävention, Beratung, Diagnostik und Behandlung von sexuell übertragbaren Erkrankungen an einem Ort zu ermöglichen. Die Schwulenberatung Berlin übernimmt zu diesem Zweck den wirtschaftlichen Betrieb von Räumlichkeiten (im Folgenden „Checkpoint BLN“ genannt) im Rahmen eines Modell- und Kooperationsprojekts von Berliner Aids-Hilfe e.V., DAGNÄ e.V., Schwulenberatung Berlin gGmbH und Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum. Niedergelassene Fachärzte, welche die Qualitätsvereinbarung HIV/Aids nach SGB V erfüllen, können über eine von der KV Berlin genehmigte Zweigpraxis im Checkpoint BLN vertragsärztliche Leistungen erbringen. Im Checkpoint BLN werden Präventions-, Test- und Adhärenzberatung, genauso wie ärztliche Diagnostik auf HIV/STI/Hepatitis, PEP, Behandlung von STI, Anbehandlung von HIV etc., angeboten. Zusätzlich wird die PrEP-Vergabe an Menschen ohne Einkommen mit einem hohen bzw. mittleren sexuellen Risikoprofil für eine HIV-Infektion organisiert, die sich die Kosten der Behandlung und Untersuchung zur sicheren Einnahme der Medikation nicht leisten können.

Unter Berücksichtigung der freien Arztwahl der Patienten und der berufs- und sozialrechtlichen Regelungen für die im Projekt Checkpoint BLN zusammengeschlossenen Ärzte vereinbaren die Vertragspartner das Folgende:

§ 1 Vertragsgegenstand, Bedingung

- (1) Dieser Vertrag definiert und regelt den Inhalt und die Verfahrensweise zur Durchführung und Sicherstellung der Behandlung und Versorgung von Menschen zur HIV-Prävention und insbesondere die Abwicklung der Honorierung der am Checkpoint tätigen Fachärzte mit einem vertragsärztlichen Versorgungsauftrag, die mit Genehmigung der KV Berlin am Standort Checkpoint BLN eine Zweigpraxis betreiben (nachfolgend: „Fachärzte“, Zweigpraxisgenehmigung § 98 Abs. 2 Nr. 13 SGB V iVm § 24 Abs. 3 Ärzte-ZV). Das Land Berlin hat im Doppelhaushalt 2018/2019 Zuwendungsmittel für die Etablierung und den Betrieb eines Checkpoints inklusive der kostenfreien PrEP-Vergabe für Menschen ohne Einkommen bereitgestellt. Die Schwulenberatung Berlin ist Hauptzuwendungsempfänger.
- (2) Die Schwulenberatung Berlin hat über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (kurz „LAGeSo“ genannt) beim Land Berlin einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Dieser Förderantrag wurde mit Bescheid vom 08. November 2018 vom Land Berlin für den Zeitraum vom 01. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 erteilt. Im Landeshausaltsgesetz 2018/19 sind auch für 2019 Zuwendungsmittel für den Checkpoint vorgesehen. Die Schwulenberatung Berlin hat mit vorläufigem Bescheid vom 28.12.2018 einen vorläufigen Zuwendungsbescheid für 2019 erhalten. Die Zuwendungsbescheide werden jährlich erlassen. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen, dass dieser Vertrag unter der auflösenden Bedingung geschlossen wird, dass der Schwulenberatung Berlin jährlich bestandskräftige Bescheide des Landes Berlin über die Bewilligung und Auszahlung der bewilligten Mittel erteilt werden. Sollte die Schwulenberatung Berlin für ein folgendes Jahr keine Zuwendung mehr vom Land Berlin erhalten, wird der Betrieb des Checkpoint BLN zum Ende des 3. Quartals eingestellt, so dass die Endabrechnungen noch im 4. Quartal desselben Jahres getätigt werden können.
- (3) Die Schwulenberatung Berlin schließt als wirtschaftlicher Betreiber des Standorts Checkpoint BLN separate Vereinbarungen (Nutzungs- und Kooperationsverträge) mit niedergelassenen Fachärzten im Rahmen des Checkpoint BLN-Projekts. Die beteiligten Facharztpraxen beantragen bei der KV Berlin eine Zweigpraxisgenehmigung für den Standort des Checkpoint BLN zur Behandlung von Patienten im Rahmen des Projekts und weisen die bestandskräftige Genehmigung gegenüber der Schwulenberatung Berlin nach.

Aufgrund der bestandskräftigen Zweigpraxisgenehmigung der KV Berlin führen die am Projekt beteiligten Fachärzte die Abrechnungsberechtigung gegenüber der KV Berlin am genehmigten Standort Checkpoint BLN für dort zu erbringende vertragsärztliche Leistungen. Die Leistungsabrechnung für die am Standort des Checkpoints BLN erbrachten vertragsärztlichen Leistungen erfolgt zwischen dem jeweiligen Vertragsarzt und der KV Berlin. Diese Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

- (4) Gegenstand dieses Vertrages ist eine zusätzliche Stundenpauschale, die ein Vertragsarzt erhält, welche über eine Symbolnummer mit der KV Berlin abgerechnet wird.

SNR	Leistungsinhalt	Frequenz	Vergütung
99956	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot der Präventions-, Test- und Adhärenzberatung, - ärztliche Diagnostik auf HIV/STI/Hepatitis bei anonymen Testnutzenden, - Organisation PrEP-Vergabe - Mitarbeit an Qualitätssicherung und Dokumentation im Rahmen des Konzeptes - Erhöhte Dokumentation 	1x für 60 Minuten	50,00 €

Die Symbolnummer darf der Vertragsarzt neben seinen sonstigen vertragsärztlichen Leistungen im Rahmen der Zweigpraxisgenehmigung gegenüber der KV Berlin abrechnen.

Die Symbolnummer ist mehrmals an einem Tag von demselben Arzt abrechenbar, abhängig vom im Vorfeld mit dem Checkpoint BLN vereinbarten Dienstplan.

§ 2 Abrechnung

- (1) Die beteiligten Fachärzte rechnen Ihre Leistungen im Rahmen des Checkpoint BLN-Projekts direkt mit der KV Berlin mittels der in § 1 Absatz 4 dieses Vertrages geregelten Symbolnummer im Rahmen der Quartalsabrechnung per DTA ab. Den Fachärzten ist es unbenommen, je nach Behandlungsumfang weitere vertragsärztliche Leistungen zu erbringen und gegenüber der KV Berlin abzurechnen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist nur die Abrechnung der Symbolnummer gegenüber der KV Berlin. Die sonstigen vertragsärztlichen Leistungen der Fachärzte bleiben außer Betracht und sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
- (2) Aufgrund des Umstandes, dass die Schwulenberatung Berlin als Betreiber des Checkpoint BLN Zuwendungen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) erhält, wird die angefallene Stundenpauschale von der Schwulenberatung Berlin gegenüber der KV Berlin unter nachfolgenden Voraussetzungen erstattet:
- a) Die KV Berlin stellt an die Schwulenberatung Berlin eine Sammelrechnung einmal im Quartal. Die Leistungen im 4. Quartal werden mit der Rechnung für das 1. Quartal des Folgejahres in Rechnung gestellt.
Folgende Positionen werden in der Sammelrechnung ausgewiesen:
 - eine Liste, aus der hervorgeht, von welchen Fachärzten, in welcher Höhe Rechnungen gestellt wurden,
 - die Symbolnummer (SNR), einschließlich Anzahl und Datum, mit der der Facharzt gegenüber der KV Berlin abrechnete.
 - b) Die KV Berlin ist berechtigt die Verwaltungskosten in der jeweils gültigen Höhe in Abzug zu bringen.

- c) Die Schwulenberatung Berlin prüft die Abrechnung der KV Berlin unter Abgleich mit dem von den Fachärzten ausgefüllten Formular „Dienstplan Checkpoint BLN“, auf dem der jeweilige Facharzt seinen Leistungsnachweis am Standort Checkpoint BLN angibt, und begleicht die Rechnung innerhalb von drei Monaten auf das von der KV Berlin angegebene Konto. Die Schwulenberatung Berlin ist berechtigt, die Rechnung zu kürzen, wenn sie nach dem Abgleich der Abrechnungsangaben des Arztes (nach dem Dienstplan Checkpoint BLN) und der Abrechnung der KV Berlin Unregelmäßigkeiten feststellt.

§ 3 Rechte und Pflichten der Schwulenberatung Berlin

Die Schwulenberatung Berlin informiert die kooperierenden Fachärzte, welche die in § 1 bezeichneten Leistungen erbringen können, über den Inhalt dieser Vereinbarung.

§ 4 Vertragsbeginn, Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner zum 01.04.2019, spätestens mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheides des Landes Berlin, in Kraft. Die Vereinbarung ist jeweils auf die im Bewilligungsbescheid vorgesehene Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 befristet und verlängert sich automatisch um jedes weitere Jahr, wenn auch für die Folgejahre ein Bewilligungsbescheid des Landes Berlins bestandskräftig erteilt wird. Dieser Vertrag endet automatisch mit dem letzten Tag der Wirksamkeit des letzten Bewilligungsbescheides des Landes Berlin, wenn kein bestandskräftiger Folgebescheid ergeht.
- (2) Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern während der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides des Landes Berlin über die finanzielle Förderung dieses im vorstehenden § 1 dargestellten Behandlungs- und Betreuungskonzeptes mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden.
- (3) Die Änderung des Zuwendungsbescheides des Landes Berlin zu dem im vorstehenden § 1 dieses Vertrages geregelten Konzeptes stellt für beide einen ordentlichen Kündigungsgrund dar, wenn sich die Vertragspartner nicht auf eine dadurch erforderlich gewordene Vertragsanpassung oder Vertragsänderung einigen können.
- (4) Die Schwulenberatung Berlin und die KV Berlin können bei einer Änderung des Zuwendungsbescheides diese Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich kündigen, es sei denn die Vertragspartner können sich auf eine weitere Zusammenarbeit einigen, wenn dies aufgrund der Änderung des Zuwendungsbescheides erforderlich ist. Vor der Kündigung werden die Vertragspartner jedoch eine Einigung auf angepasste Vertragsbedingungen versuchen.
- (5) Jeder Vertragspartner kann darüber hinaus ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats diese Vereinbarung dann kündigen, wenn die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin gegenüber der Schwulenberatung Berlin schriftlich mitteilt, dass das Projekt Checkpoint BLN nicht mehr finanziell unterstützt wird. Die bis zur Mitteilung der Senatsverwaltung nachweislich eingegangenen Rechnungen der KV Berlin werden im Fall der Kündigung von der Schwulenberatung Berlin bezahlt.
- (6) Der Vertrag kann außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde ist schriftlich zu begründen.

§ 5 Sonstige Regelungen

- (1) Die Vertragsparteien wissen, dass sich die Strukturen im Gesundheitswesen insbesondere durch Änderung von Gesetzen, Versordnungen oder sonstigen Regelungen verändern können. Dieser Vertrag basiert auf den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, insbesondere auf dem Zuwendungsbescheid bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
- (2) Diese Rahmenbedingungen sind Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung. Änderungen dieser Rahmenbedingungen stellen keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Die Bestandskraft des Bewilligungsbescheides des Landes Berlin und die Zahlung der Mittel ist jedoch Bedingung für die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung. Die Vertragspartner verpflichten sich, bei Änderungen der Rahmenbedingungen diesen Vertrag anzupassen und ggf. zu ergänzen.

§ 6 Haftung

- (1) Die Schwulenberatung Berlin übernimmt die Haftung im Rahmen dieses Vertrages nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Schwulenberatung Berlin - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, werden die Partner dieser Vereinbarung eine der unwirksamen oder undurchführbaren Regelungen wirtschaftliche nahekommende rechtswirksame Verabredung treffen. Die übrigen Bestimmungen bleiben wirksam, es sei denn, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses wird durch die Unwirksamkeit der Regelung insgesamt unzumutbar.
- (2) Lücken der Vereinbarung sind mit Regelungen auszufüllen, die dem am nächsten kommen, was die Partner dieser Vereinbarung nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn sie diesen Punkt bei Abschluss dieser Vereinbarung bedacht hätten.

Berlin, 20.3.2019



Niebuhrstraße 59/60 - 10629 Berlin


Marcel de Groot
für Schwulenberatung Berlin gGmbH


Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Protokollnotiz zum Vertrag über die Kostenerstattung einer Stundenpauschale am Checkpoint BLN

- (1) Nach erfolgter Anmeldung einer Nebenbetriebsstätte haben die am Projekt beteiligten Praxen eine Abrechnungsberechtigung gegenüber der KV Berlin für den Standort Checkpoint BLN. Für die Nebenbetriebsstätte wurde von der KV Berlin eine individuelle Nebenbetriebsstättennummer (NBSNR) je Praxis vergeben.
- (2) Zukünftig wird es für den Standort Checkpoint BLN statt der individuellen NBSNR eine einheitliche NBSNR für alle teilnehmenden Praxen geben. Den Zeitpunkt der Umstellung legen die Vertragspartner zu gegebener Zeit fest. Für den Checkpoint BLN und den darin vertretenen Zweigpraxen wird keine Verpflichtung zur Telematikinfrastruktur vereinbart. Das Einreichen sämtlicher zur Abrechnung relevanter Leistungen erfolgt aus der jeweiligen Hauptpraxis heraus. Im Checkpoint BLN wird das mobile Kartenlesegerät verwendet.